

**Entwurf**  
**Kooperationsvereinbarung zur Investorenberatung**  
**für den Neubau stationärer Pflegeeinrichtungen**  
**zwischen dem Kreis Warendorf**  
**und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden**

**Hintergrund:**

Der demografische Wandel schreitet voran: Auch im Kreis Warendorf werden zukünftig immer mehr ältere Menschen immer weniger jüngeren gegenüberstehen. Neben der anhaltend geringen Geburtenrate ist hierfür insbesondere die – glücklicherweise - steigende Lebenserwartung der Menschen verantwortlich. Im Jahr 2030 werden voraussichtlich rund 21.500 Menschen im Kreis Warendorf 80 Jahre und älter sein. Die entspricht im Vergleich zum Jahr 2011 einer Steigerung um mehr als 50 Prozent.

Aktuell beziehen im Kreis Warendorf ca. 7.400 Menschen Leistungen der Pflegeversicherung, 2001 waren es noch rund 6.000. Dies entspricht einer Steigerungsrate von über 20 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre. Die Zahl der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen wird sich zukünftig weiter stark erhöhen, während das familiäre Pflegepotential geringer wird.

Die weit überwiegende Zahl der Menschen möchte auch im hohen Alter und bei Pflegebedürftigkeit in der gewohnten häuslichen Umgebung oder zumindest im vertrauten Umfeld leben. Gefragt sind quartiersbezogene Wohn- und Pflegearrangements, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Der Kreis Warendorf und die Städte und Gemeinden stehen vor der Herausforderung, eine bedarfsgerechte, demografiefeste Infrastruktur sicherzustellen. Dies kann nur in einem engen Schulterschluss zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Kommunalpolitik, den Trägern und Investoren sowie den Akteuren aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements gelingen.

Ein ungebremster Ausbau vollstationärer Plätze würde für die kommenden Jahrzehnte Fakten schaffen und innovative Ansätze blockieren. Leider wurde den Kreisen mit der Novellierung des Landespflegegesetzes im Jahr 2003 die Möglichkeit genommen, durch Bedarfsaussagen eine Angebotssteuerung vorzunehmen. Eine Einflussnahme ist daher nur noch im Wege der Beratung auf der Grundlage einer aussagekräftigen kommunalen Pflegeplanung möglich. In den Städten und Gemeinden besteht darüber hinaus in vielen Fällen die Möglichkeit, über die Bauleitplanung steuernd einzugreifen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass bei einer gemeinsamen Haltung von Kreis und kreisangehöriger Kommune sowie der Kommunalpolitik durchaus Investoren überzeugt werden können, vor Ort entwickelte Konzepte umzusetzen. Wichtig sind dabei ein eng miteinander abgestimmtes Vorgehen und das Vorliegen örtlicher Handlungskonzepte.

Durch die Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei Investorenanfragen für den Bau stationärer Einrichtungen soll in einem ersten Schritt die Grundlage für eine abgestimmte Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur geschaffen werden.

**Ziele:**

Eine bedarfsgerechte pflegerische und pflegeergänzende Infrastruktur ist nachhaltig sicherzustellen. Im Kreis Warendorf sollen schwerpunktmäßig quartiersbezogene

Wohn- und Pflegearrangements auf- und ausgebaut werden. Die Vision sind Quartierszentren mit einer Mischung verschiedener Angebote von stationären Plätzen, Pflegewohngemeinschaften, betreutem Wohnen, barrierefreiem Wohnraum und Begegnungsmöglichkeiten im Sozialraum.

Wichtig ist dabei, dass auch für Menschen mit mittlerem Einkommensniveau finanzierbare Wohn- und Betreuungsformen geschaffen werden. Hierzu soll ein gemeinsames Konzept abgestimmt werden. Der Bedarf besonderer Zielgruppen ist dabei zu berücksichtigen.

Der Neubau stationärer Plätze soll nur dann erfolgen, wenn dafür ein Bedarf besteht.

Die Möglichkeiten der Beratung auf Grundlage der kommunalen Pflegeplanung und der Bauleitplanung werden - im Sinne eines abgestimmten Vorgehens – zur Verwirklichung einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur genutzt. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht bleibt davon unberührt.

### **Vorgehen:**

Bei Investorenanfragen findet – unabhängig davon, ob diese an den Kreis oder die Stadt bzw. Gemeinde gerichtet werden - verbindlich und zeitnah ein gegenseitiger Informationsaustausch statt. Der Kreis und die jeweilige Kommune stimmen sich bezüglich der örtlichen Bedarfslage ab. Auf Wunsch werden gemeinsame Gespräche unter Beteiligung des Kreises, der Stadt bzw. Gemeinde und des Investors geführt. Die Städte und Gemeinden beziehen die für die Bauleitplanung zuständigen Stellen in das Verfahren ein.

Der Kreis Warendorf bereitet als Grundlage für die Gespräche mit Investoren die kommunale Pflegeplanung so weit wie möglich stadt- bzw. gemeinschaftlich auf und gibt Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur.

Die kommunale Pflegeplanung des Kreises kann eine Grundlage zur Entwicklung eigener regionaler Handlungskonzepte in den Städten und Gemeinden darstellen. Der Kreis Warendorf berät und begleitet die Städte und Gemeinden bei Bedarf bei der Entwicklung solcher Konzepte. Der Kreis Warendorf bietet eine Plattform zum Austausch von Best-Practise Beispielen für Ansätze der Quartiersgestaltung und -entwicklung.

Der Kreis Warendorf übernimmt auf Wunsch eine moderierende Funktion im interkommunalen Austausch zur Auswirkung von Planungsprojekten.